

A. SACHVERHALT

Das Grundstück der Gemarkung Höfen, Flur 12, Flurstück 250 liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Höfen Nr. 3. Der Bebauungsplan weist eine 2-geschossige Bauweise mit einer maximalen Traufhöhe von 5,70 aus. Die in der zugehörigen Gestaltungssatzung vorgeschriebene Dachneigung von Schleppdachgauben beträgt 17°.

Die Bauherren planen die Errichtung eines Einfamilienhauses mit einem sogenannten Zwerchgiebel mit einer Dachneigung von nur 12°. Die beiden seitlichen Wände des Zwerchgiebels überschreiten die maximale Traufhöhe.

Da es sich bei einem Zwerchgiebel um ein untergeordnetes Gebäudeteil handelt und dieses sich nicht nachteilig auf die Gestaltung des Gebäudes auswirkt, bestehen verwaltungsseitig keine Bedenken, den Abweichungen zuzustimmen.

B. FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Keine.

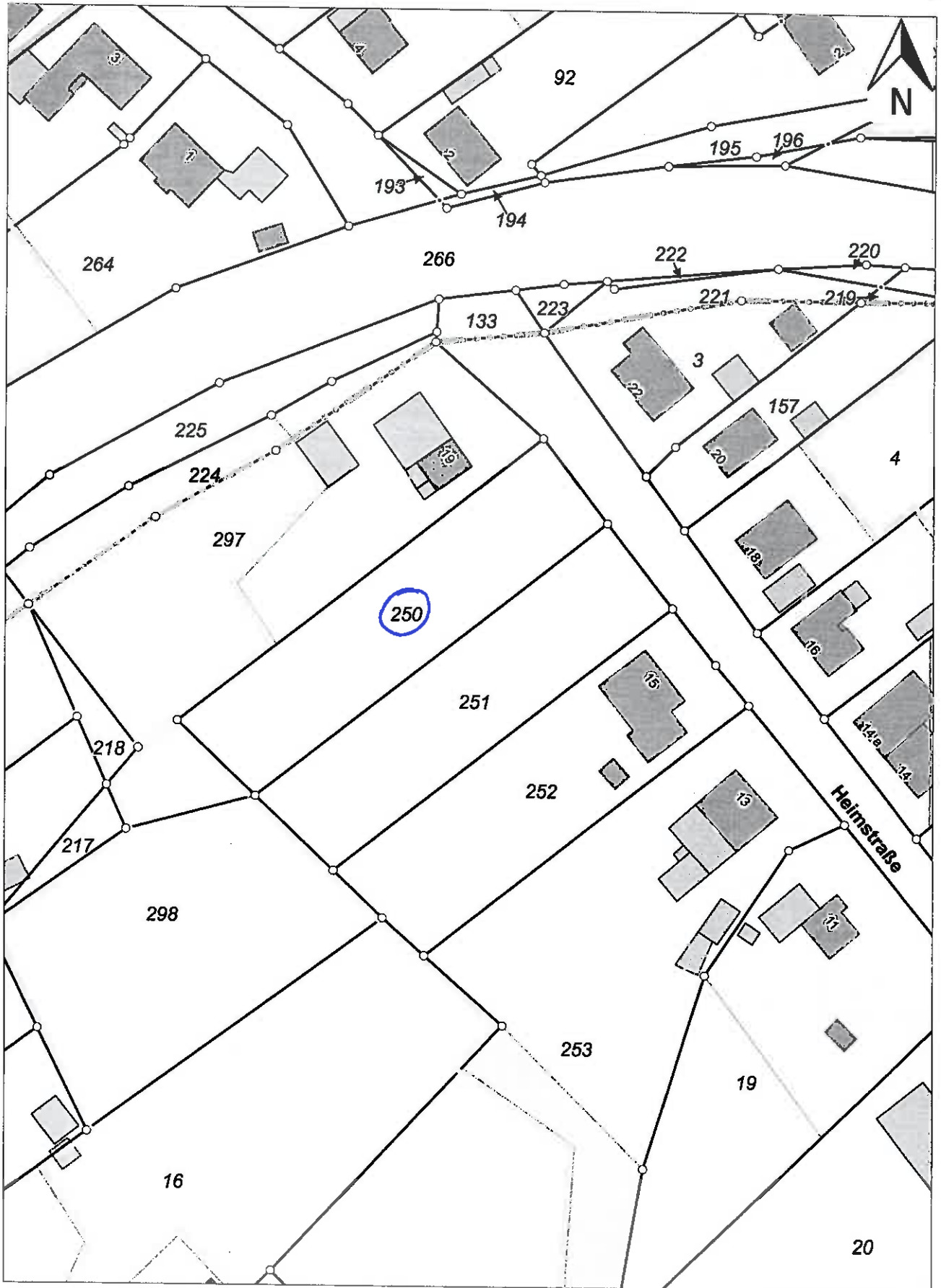
C. RECHTSLAGE

Gem. § 15 Ziffer 6.43 b der Hauptsatzung der Stadt Monschau entscheidet der Bau- und Planungsausschuss innerhalb des Geltungsbereiches von qualifizierten Bebauungsplänen, wenn Abweichungen von den Festsetzungen beantragt werden.


(Ritter) 


ges. Boden

Anlagen:
Liegenschaftskarte
Deutsche Grundkarte
Lageplan
Ansichten



Die StädteRegion Aachen übernimmt keinerlei Gewähr für die Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen!



Stadt Monschau

Laufenstr. 84
52156 Monschau

Auszug aus dem GeoPortal

Erstellt: 03.04.2017
Zeichen:



157

11

Heimstraße

25.0

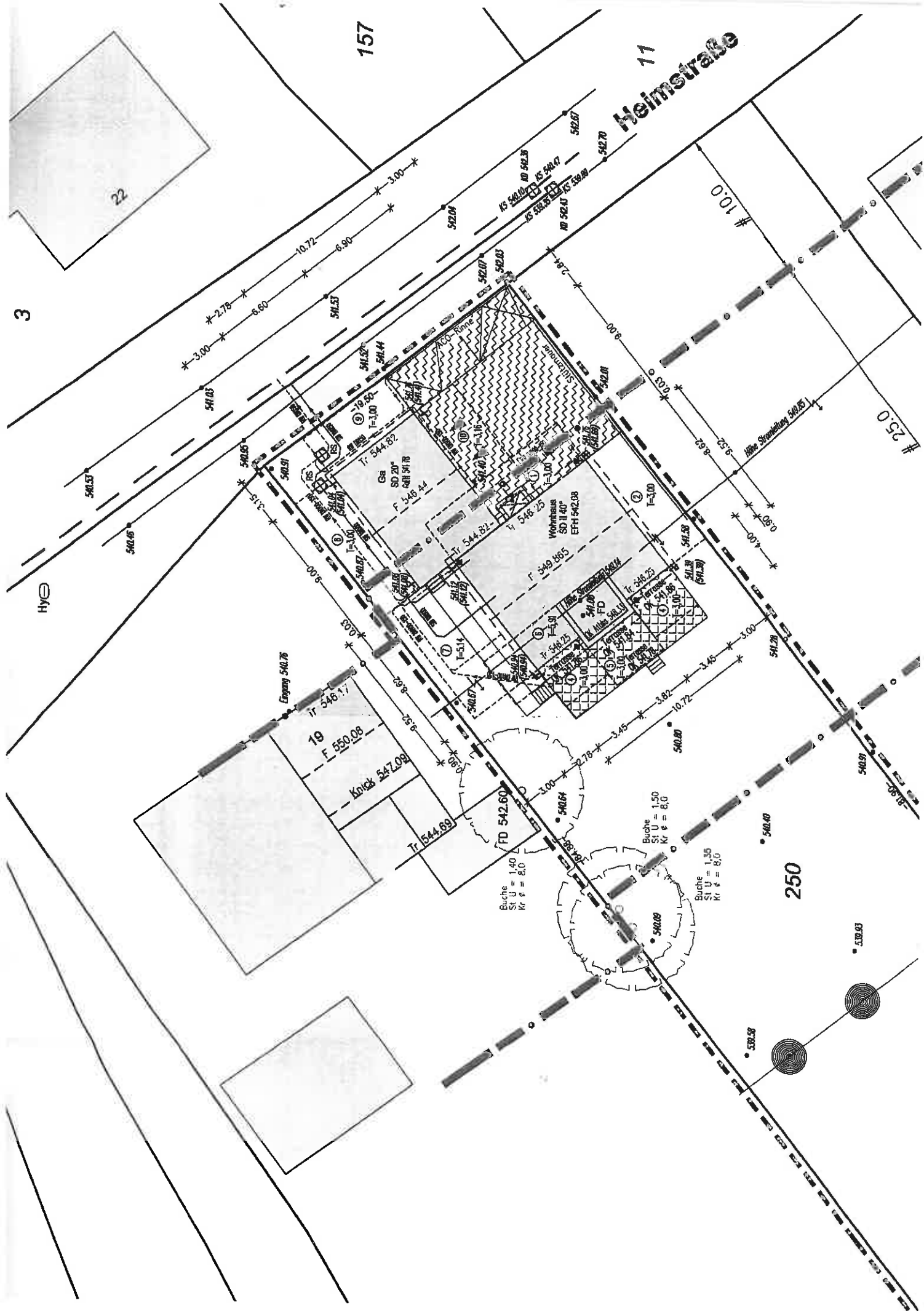
10.0

250

22

3

Hy



Schnitt A--A

